

**Bekanntmachung über die**  
**Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

**gem. § 10 Abs. 3 WahIOFHöVPR M-V**

Für die im Folgenden aufgeführten Gruppen in den benannten Gremien sind für die Wahl am 9. April 2024 nicht genügend Wahlvorschläge eingegangen, so dass der Wahlvorstand die jeweiligen Wahlberechtigten zur Nachreichung von Wahlvorschlägen bis zum **13.03.2024** auffordert:

**Vertretung der Studierenden**

- Fachbereich Allgemeine Verwaltung (2 Plätze)
- Fachbereich Polizei (2 Plätze)

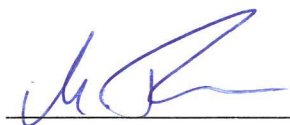
**Vertretung der Auszubildenden**

- Fachbereich Polizei (2 Plätze)

Die Wahlvorschläge können per E-Mail an [wahlen@fh-guestrow.de](mailto:wahlen@fh-guestrow.de) gesendet oder ausgedruckt ins mit „WAHLEN“ gekennzeichnete Postfach gegenüber der Poststelle eingeworfen werden. Die Möglichkeit der Nachreichung wird durch § 10 Abs. 3 WahIOFHöVPR M-V eröffnet. Einen Vordruck für einen Wahlvorschlag finden Sie auf der [Webseite](#) unter „Hochschule / Organisation / Wahlen“.

Gehen auch innerhalb der Nachfrist nicht genügend Wahlvorschläge ein, so bleiben die jeweiligen Plätze unbesetzt (§ 10 Abs. 4 WahIOFHöVPR M-V).

Für den Wahlvorstand



---

Prof. Dr. Mirko Faber  
Vorsitzender des Wahlvorstands



---

Heiko Stegemann  
Stellv. Vorsitzender des Wahlvorstands